

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0380/ VI

über

Vertretung des Bezirksamtes bei Veranstaltungen aller Art

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Gehört die Teilnahme von Mitarbeitern des Bezirksamtes an Empfängen, Einweihungen, Grundsteinlegungen, etc. zur Arbeitszeit? Wenn ja, unter welchem Produkt wird dieser (Zeit-)Aufwand in der KLR gebucht? Wenn nein, wie wird den Mitarbeitern dennoch die Teilnahme ermöglicht? Bitte zwischen Veranstaltungen öffentlicher Institutionen und privater Investoren unterscheiden.“*

Die Entscheidung über die dienstliche Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirksamtes obliegt den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Organisationseinheiten, bzw. den Leiterinnen und Leitern der der Abteilungen.

Die Zeiten sind in der Regel Arbeitszeiten und werden in der KLR grundsätzlich als nicht produktbezogene Tätigkeiten gebucht. Insofern gibt es für die Teilnahme an Veranstaltungen jeglicher Art kein spezielles Produkt.

Aussagen zu Veranstaltungsteilnahmen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bezirkes an öffentlichen oder von „privat“ ausgerichteten Veranstaltungen können nicht gemacht werden.

2. *„Welchem Zweck dient die Teilnahme?“*

Dies hängt vom Inhalt der Veranstaltung ab. In der Regel wird eine Präsenz einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Bezirksamtes vom Veranstalter gewünscht oder von der politischen Leitung des Bezirkes, bzw. der Verwaltungsleitungen, für erforderlich erachtet.

3. *„Welche Mitarbeiter und vor allem wie viele sollten an derartigen Veranstaltungen teilnehmen?“*

Die Anzahl und die Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen dem Inhalt und dem Anlass der jeweiligen Veranstaltung.

4. *„In welchem Verhältnis steht die Teilnahme zu den anderen Aufgaben der Mitarbeiter des Bezirksamtes? Welche Einschränkungen für die Arbeit im Amt sind hinnehmbar?“*

In der Regel entspricht der Zeitanteil, den die Teilnahme an Veranstaltungen an der Gesamtarbeitszeit ausmacht einem sehr geringen Prozentsatz. Hinweise auf Einschränkungen für die Erledigung des täglichen Arbeitspensums gibt es nicht.

Matthias Köhne